

- 3 **Mindestlohn** Hundert Euro mehr im Monat
- 4 **Arbeitsrecht** Irdisches Recht gilt auch für Kirchen
- 5 **Europa** Schulden abbauen, aber sinnvoll
- 6 **Gesellschaft** Mütter in der Krise
- 7 **Social Media** Gut Informierte schätzen Gewerkschaften

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Was wichtig wird

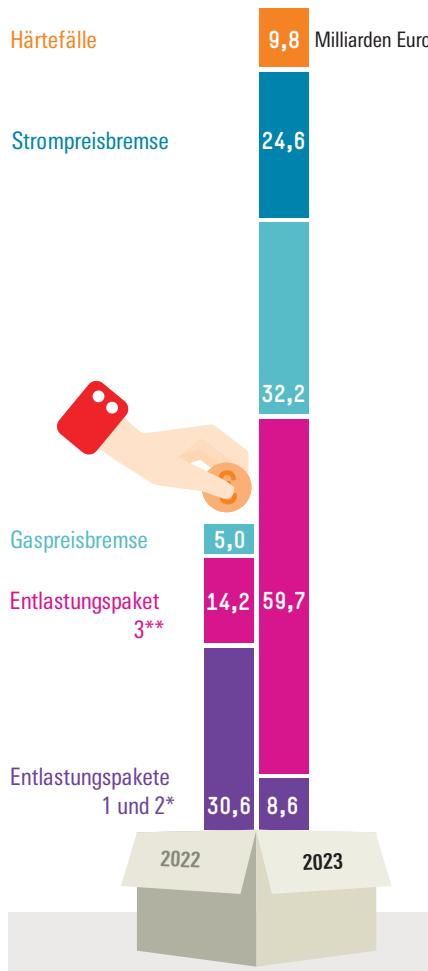
Schwierige Zeiten stehen bevor. Die Bundesrepublik ist darauf nicht gänzlich unvorbereitet. Zum Risiko könnte sich die Geldpolitik entwickeln.

Deutschland steht vor mehreren wirtschaftspolitischen Herausforderungen: Die Entlastungspakete der Bundesregierung wirken, allerdings müssten ärmere Haushalte stärker berücksichtigt werden. Auf die offensive Industriepolitik der USA muss eine Antwort gefunden, das Tarifsysteem gestärkt und erneuerbare Energien müssen schneller ausgebaut werden. Angesichts der sozial-ökologischen Transformation wird sich der Arbeitsmarkt stark verändern – um Beschäftigte zu unterstützen, braucht es mehr Möglichkeiten der Weiterbildung. So lauten die Eckpunkte eines Ausblicks, den das IMK am Jahresbeginn vorgelegt hat. Neben der Bundesregierung wird es besonders auf die Europäische Zentralbank (EZB) ankommen. Deren schnelle Zinserhöhungen kritisieren die Ökonomeninnen und Ökonomen als „überzogen“. Eine Fortsetzung dieses Kurses berge große Risiken.

„Die wirtschaftlichen Schocks, die der russische Überfall auf die Ukraine ausgelöst hat, wirken sich auch in Deutschland hart und schmerzhaft aus, und sie sind längst nicht vorbei“, sagt Sebastian Dullien, der wissenschaftliche Direktor des IMK. „Doch aus dem Jahr 2022 konnten wir auch eine positive Botschaft mitnehmen: Das Zusammenspiel von staatlichen, tariflichen und betrieblichen Maßnahmen hat einen härteren Wirtschaftseinbruch abgewendet. Darauf können und müssen wir 2023 auf-

Milliardenschwere Entlastung

So viel gibt die Bundesregierung voraussichtlich zur Eindämmung der Krise aus für ...



*u.a. Energiepreispauschale, Entlastung bei Einkommenssteuer, Abschaffung EEG-Umlage;
**u.a. Inflationsausgleich, Wohngeld, Bürgergeld; nicht enthalten ist die Uniper-Rettung
Quelle: IMK 2023

bauen.“ Das IMK rechnet mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 Prozent in diesem Jahr. Im Sommer 2022 waren die Forschenden noch von einer Schrumpfung um 1 Prozent ausgegangen.

Mit den Energiepreisbremsen und der Verlängerung des erleichterten Zugangs zu Kurzarbeit habe die Bundesregierung wichtige Pflöcke eingeschlagen. Die Energiepreisbremsen begrenzen nicht nur die Mehrausgaben der Haushalte, sie verhinderten auch noch stärkere Einbrüche beim privaten Konsum – und stützten damit die Konjunktur. Zugleich sei ausgeschlossen, dass die Zahlungen „zu groß“ ausfielen und dadurch Nachfrage und möglicherweise Inflation zusätzlich anheizten. Das sei ein Vorteil gegenüber Einmalzahlungen wie in den USA. Die Forschenden kritisieren allerdings, dass die Preisbremsen bislang keine Obergrenzen für wohlhabende Haushalte mit hohem Verbrauch umfassen. Die Steuerpflicht für die Entlastungszahlungen treffe allenfalls Spitzeneinkommen und sei daher eher symbolisch. Weitere Entlastungen sollten bedürftigen Haushalten stärker zugutekommen. Finanziellen Spielraum für die öffentliche Hand zur Umsetzung solcher Entlastungen könnten kurzfristig ein vorübergehender „Energiesoli“ für Haushalte mit hohem Einkommen oder ein höherer Spitzensteuersatz schaffen. > > >

Tarifsystem stärken

Die Ökonomeninnen und Ökonomen des IMK sind optimistisch, dass die Lohnpolitik den „extrem schwierigen Spagat“ schaffen kann, in Zeiten hoher importierter Inflation Einkommen so weit wie möglich zu stabilisieren, ohne die Teuerung anzutreiben. Schon bei der Bewältigung der letzten beiden Wirtschaftskrisen hätten die Sozialpartner einen bedeutsamen Beitrag geleistet und leisteten diesen auch jetzt wieder. Langfristig funktionieren das aber nur, wenn das Tarifsystem stark genug ist. Dazu brauche es mehr Unterstützung durch den Gesetzgeber. Die Möglichkeit, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, sollte vereinfacht und Tariffucht verhindert werden.

Qualifizierung für neue Tätigkeiten

Die sozial-ökologische Transformation verlangt große Anstrengungen am Arbeitsmarkt und bei der Qualifizierung für neue Tätigkeiten. Dabei muss es verstärkt darum gehen, bislang ungenutzte Potenziale insbesondere bei Arbeitslosen zu heben, analysiert das IMK. Es sei zu begrüßen, dass der bislang im Arbeitslosengeld II geltende sogenannte Vermittlungsvorrang beim neuen Bürgergeld abgeschafft wurde und die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung in den Vordergrund rückt. Damit würden von politischer Seite die richtigen Weichen beim Bürgergeld gestellt, schreiben die Forschenden. Auch bei erweiterten Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwerbstätige sehen sie die Ampelkoalition grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Allerdings komme es auf die konkrete Umsetzung an, und die sei noch offen. Die Bundesregierung sollte zudem die Einführung eines generellen Rechtsanspruchs auf Weiterbildung prüfen.

Grundsicherung ausbauen

Die Expertinnen und Experten des IMK bedauern, dass die ursprünglichen Pläne der Koalition zum Bürgergeld verwässert werden mussten, um einen Kompromiss mit den unionsgeführten Bundesländern zu erreichen. Das betreffe etwa das nun geringere Schonvermögen, die kürzere Karenzzeit und vor allem den Wegfall der ursprünglich geplanten sechsmonatigen Vertrauenszeit ohne Sanktionen. Damit bleibe das „grundsätzliche Misstrauen in Bezug auf die Leistungsbereitschaft der Arbeitssuchenden“ auch im Bürgergeld erhalten. Unzureichend seien auch die Verbesserungen bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen. Nach wie vor seien die finanziellen Anreize nicht zielführend und die Trans-

ferenzzugsraten in weiten Einkommensbereichen zu hoch. Die Forschenden sehen aber Möglichkeiten nachzubessern, unter anderem bei den Regelsätzen: „Die Anfang 2023 vorgenommene Erhöhung der Regelsätze war notwendig. Es muss aber letztlich darum gehen, dass eine wirklich soziale Teilhabe durch das Bürgergeld sichergestellt wird, damit es seinen Namen wirklich verdient“, so das IMK.

Risiko Geldpolitik

Eine große Unbekannte stellt die Zinspolitik der EZB dar: „Eine Geldpolitik, die die Zügel zu straff anzieht, könnte die Erfolge des bisherigen Krisenmanagements infrage stellen, ohne ihr Ziel zu erreichen“, warnt IMK-Direktor Dullien. Die Inflation werde aktuell durch stark gestiegene Energiepreise getrieben – dagegen könne die Notenbank jedoch mit Zinserhöhungen wenig ausrichten. Für eine Verfestigung der Inflation durch Preis-Lohn-Spiralen gebe es im Euroraum keine überzeugenden Indizien. „Natürlich ist die starke Teuerung ein großes Problem und ganz besonders für Menschen mit niedrigeren oder mittleren Einkommen“, sagt Dullien. „Aber niemand hat etwas davon, wenn durch zinspolitischen Aktivismus die Konjunktur noch stärker ausgebremst wird und die Stabilität auf dem Arbeitsmarkt verloren geht.“

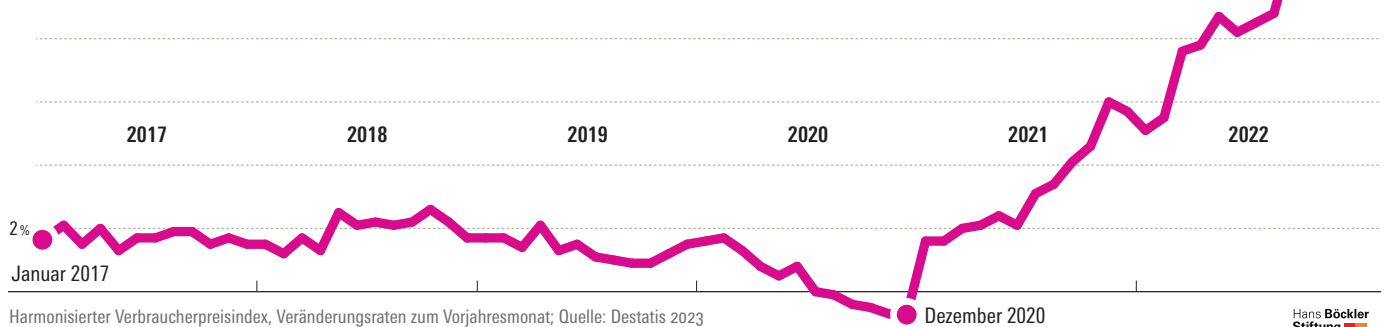
Entschlossene europäische Industriepolitik

Auch Entwicklungen jenseits des Atlantiks spielen bei den wirtschaftspolitischen Herausforderungen eine wichtige Rolle. Mit dem Inflation Reduction Act (IRA) habe die US-Regierung einerseits einen wichtigen Impuls für eine sozial-ökologische Transformation gegeben, die auch Deutschland und Europa bevorsteht, erklären die Forschenden. Andererseits verstoße der IRA teilweise gegen die Regeln der Welthandelsorganisation und benachteilige Europa. In wichtigen Leitmärkten wie der Batteriezellenproduktion könnten Standortentscheidungen für die USA und gegen die EU fallen. Die EU sollte „ihrerseits eine aktivere Industriepolitik betreiben, um Wirtschaft und Gesellschaft in Europa hin zur Klimaneutralität zu transformieren und damit zukunfts- und krisenfester zu machen“, ohne aber einen Handelskonflikt mit den USA einzugehen, erklärt Dullien. Eine entsprechende Initiative von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und seinem französischen Kollegen Bruno Le Maire gehe in die richtige Richtung. <

Quelle: Sebastian Dullien u. a.: Zeitenwende erfordert Wirtschaftspolitik mit Augenmaß, Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2023, IMK-Report Nr. 179, Januar 2023 [Link zur Studie](#)

Energiepreise treiben die Inflation

Die Inflationsrate in Deutschland betrug ...



Hundert Euro mehr im Monat

Von der Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde dürften über sechs Millionen Beschäftigte profitiert haben. Ihre monatlichen Gehälter sind im Schnitt deutlich gestiegen.

Im vergangenen Jahr, das auch in wirtschaftlicher Hinsicht vom Ukrainekrieg überschattet war, gab es zumindest einen Lichtblick für Geringverdienende: Der Mindestlohn wurde zum 1. Oktober auf zwölf Euro erhöht. Laut einer aktuellen Studie von Toralf Pusch hat sich das direkt auf – je nach Datenbasis – 6,2 bis 6,6 Millionen Beschäftigte ausgewirkt. Den mitunter geäußerten Einwand, die positiven Auswirkungen auf die Löhne würden durch Arbeitszeitverkürzungen konterkariert, hält der WSI-Arbeitsmarktexperte für übertrieben: Den betroffenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat der höhere Mindestlohn ein Plus von durchschnittlich über 100 Euro pro Monat beschert.

Pusch hat für seine Untersuchung Daten der jüngsten Welle der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung ausgewertet, an der im November 2022 über 5100 Personen teilgenommen haben. Diejenigen Befragten, deren Stundenlohn infolge der neuen gesetzlichen Untergrenze gestiegen ist, sollten angeben, ob das auch auf ihr Monatsgehalt zutrifft. Bei rund vier Fünfteln war das der Fall. Diese Personen wurden zusätzlich nach der Spanne der Gehaltserhöhung gefragt. Das Ergebnis: Bei 19 Prozent von ihnen waren es mehr als 200 Euro, bei 21 Prozent zwischen 100 und 200 Euro, bei 38 Prozent zwischen 50 und 100 Euro und bei 22 Prozent weniger als 50 Euro. Aus diesen und weiteren Angaben hat der WSI-Forscher näherungsweise die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen für verschiedene Beschäftigungsformen berechnet. Demnach haben sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte infolge der Mindestloohnerhöhung im Schnitt monatlich 155 Euro mehr verdient, sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte 104 Euro und geringfügig Beschäftigte immerhin noch 59 Euro.

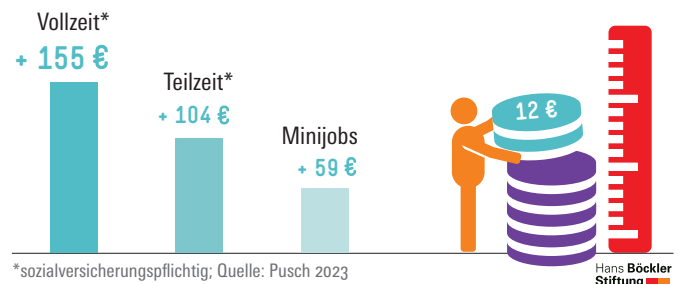
Hilfe in der Krise

Die Teilnehmenden der Erwerbspersonenbefragung wurden auch gefragt, ob ihnen im persönlichen Umfeld Mindestlohn-

umgehungen bekannt sind, was immerhin acht Prozent betragen. Die Größenordnung der Verstöße lasse sich daraus aber nicht abschätzen, so Pusch. Als Annäherung daran hat der Experte die Entwicklung der Monatsgehälter im Mindestlohnbereich zwischen 2013 und 2018 rekonstruiert, da für diesen Zeitraum Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen. Den Berechnungen zufolge sind diese Gehälter in nur fünf Jahren real um durchschnittlich 18,7 Prozent gestiegen. Mit umfangreichen Umgehungen und Arbeitszeitverkürzungen sei dieses deutliche Plus nicht vereinbar, erklärt der Wissenschaftler.

Mehr Gehalt dank Mindestlohn

So entwickelten sich im Oktober 2022 im Schnitt die Bruttomonatslöhne von Mindestlohn-Beschäftigten in ...

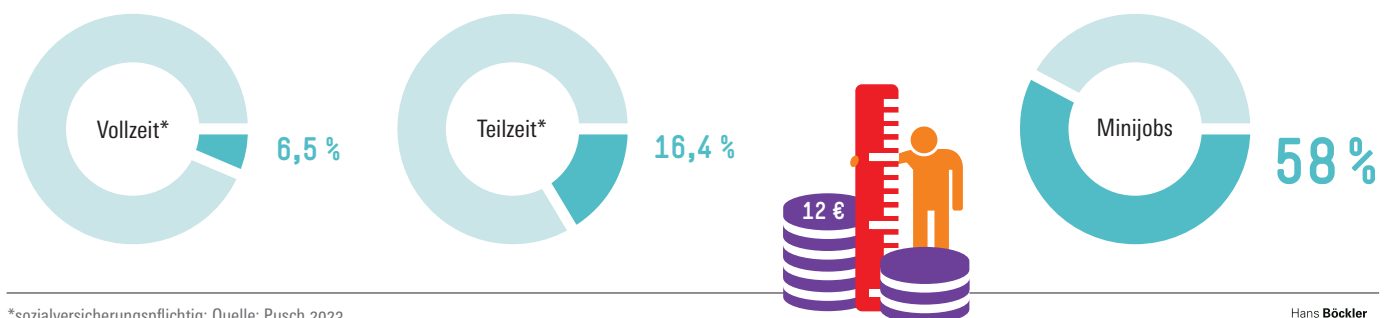


Sein Fazit: Alles in allem sei davon auszugehen, dass Millionen Geringverdienende dank der Mindestlohanhebung mehr Geld zur Verfügung haben. Das stelle für die Betroffenen gerade in Zeiten hoher Inflation eine wichtige Hilfe dar und dürfte auch zur Stabilisierung des Konsums in der Krise beitragen. <

Quelle: Toralf Pusch: 12 Euro Mindestlohn: Millionen Beschäftigte bekommen mehr Geld, Wirtschaftsdiens, Januar 2023 [Link zur Studie](#)

Wer von 12 Euro Mindestlohn profitiert

Weniger als 12 Euro pro Stunde verdienten vor dem Oktober 2022 von den Beschäftigten in ...



Irdisches Recht gilt auch für Kirchen

Die Kirchen konnten in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten lange auf weitgehende Sonderregelungen pochen. Tatsächlich ist die Ungleichbehandlung von Beschäftigten aber nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt.

Die Vorstellung, dass sich der Arbeitgeber in ihr Privatleben einmischen oder ihnen eine bestimmte Weltanschauung vorschreiben könnte, dürfte den meisten Beschäftigten befremdlich erscheinen. Kirchliche Beschäftigte sind daran gewöhnt: Etliche von ihnen haben in der Vergangenheit ihren Job verloren, weil sie sich beispielsweise für eine zweite Ehe oder eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft entschieden haben. Deutsche Arbeitsgerichte haben diesem Übergriff der Kirchen regelmäßig ihren Segen erteilt – mit Verweis auf deren Selbstbestimmungsrecht. Wie weit dieses Recht reicht, hat der ehemalige Arbeitsrichter Peter Stein in einem Gutachten für das HSI erörtert. Die Grenzen sind demnach enger gesteckt, als es die Rechtsprechung hierzu lange über Jahrzehnte vorgegeben hat: Das kirchliche „Nebenarbeitsrecht“ sei spätestens nach mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) nicht mehr haltbar, schreibt Stein, der an einem der Verfahren vor dem EuGH als Anwalt beteiligt war. Vorgaben, die in die private Lebensführung eingreifen und auf eine Ungleichbehandlung von Beschäftigten hinauslaufen, seien allenfalls bei „verkündigungsnahe“ Tätigkeiten rechtmäßig. Ob das im Einzelfall zutrifft, hätten nicht die Kirchen selbst, sondern staatliche Gerichte zu entscheiden.

Exzessive Privilegierung der Kirchen

Die Stellung der Kirchen im Staat sei im Grundgesetz in Artikeln geregelt, die aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen wurden, erklärt der Jurist. Darin finde sich unter anderem ein „Recht der Glaubensgemeinschaften auf Selbstverwaltung innerhalb der Schranken des für alle geltenden Rechts“. Die Verfassung habe in erster Linie klarstellen wollen, dass für die Kirchen die gleichen Rechte wie für

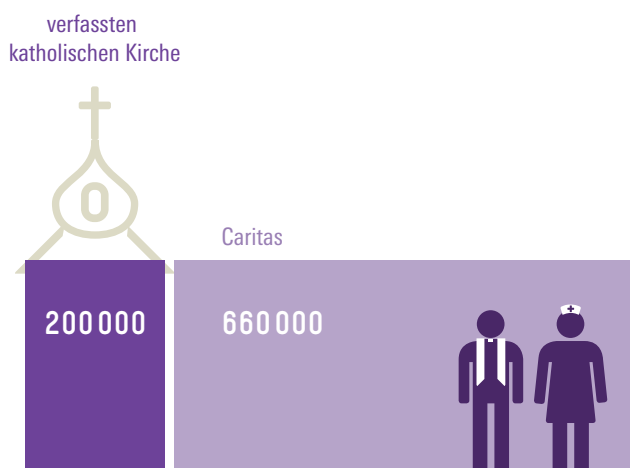
alle gelten. Das Bundesverfassungsgericht habe den Artikel dagegen zu einer Schutznorm der Kirchen gegen den Staat umgedeutet und das kirchliche Selbstverwaltungsrecht hin zu einem Selbstbestimmungsrecht extrem ausgeweitet, insbesondere im Arbeitsrecht. Um Streitigkeiten zu entscheiden, bei denen es um Verstöße von Beschäftigten gegen „Loyalitätspflichten“ geht, müssen die Arbeitsgerichte laut Verfassungsgericht das Selbstverständnis der Kirchen als Maßstab zugrunde legen.

Stein hält das für wenig überzeugend: Ein bloßer Nachvollzug des Selbstverständnisses von Glaubensgemeinschaften habe mit eigenständiger Kontrolle durch die Rechtspflege nichts zu tun. Mit der Maxime „Plausibel ist, was die Kirche für plausibel hält“ hätten die Karlsruher Richter „die christliche Wertemoral in exzessivem Umfang gegenüber dem staatlichen Arbeitsrecht“ privilegiert. Vernachlässigt hätten sie dagegen die Grundrechte der Beschäftigten, gegen die das Selbstbestimmungsrecht von Religionsgemeinschaften abgewogen werden müsse.

Das deutsche Recht EU-konform machen

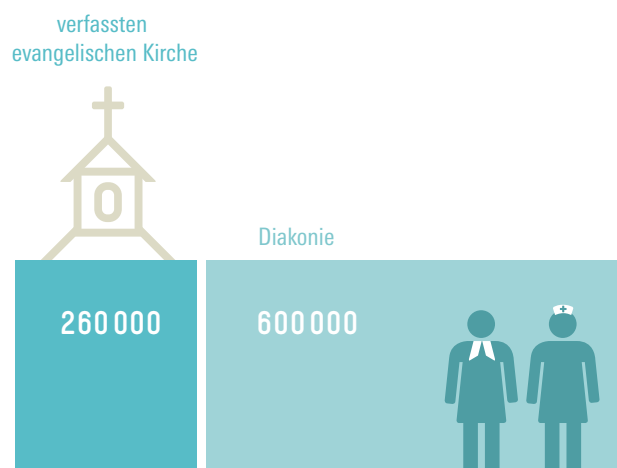
Dass die „Überbetonung kirchlicher Sichtweisen“ ein Irrweg ist, hat dem Gutachten zufolge 2018 auch der EuGH bestätigt. Die EU-Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie enthalte zwar Ausnahmen vom Diskriminierungsverbot, die sich durch berufliche Anforderungen rechtfertigen lassen und auf die sich Kirchen berufen können, wenn sie zum Beispiel die Konfession als Einstellungskriterium verwenden. Allerdings seien diese Ausnahmen eng auszulegen: Der Aufgabenbereich, der ohne eine bestimmte Religion nicht ausgeübt werden kann, müsse „quantitativ einen erheblichen Teil des gesamten Aufgabenfeldes ausmachen“.

Rund 1,7 Millionen kirchliche Beschäftigte



Stand 2019; Quelle: Stein 2022

So viele Menschen arbeiten bei der ...



Hans Böckler
Stiftung

Zudem müsse die Diskriminierung „geeignet“ und sachlich notwendig sein. Bei verkündigungsnahen Tätigkeiten, beispielsweise als Pfarrer, Rabbi oder Imam, sei regelmäßig davon auszugehen, dass das der Fall ist. Auch bei Religionslehrerinnen erscheine das plausibel. Nicht dagegen, wenn es um Sportlehrer oder Ärztinnen an konfessionellen Schulen oder Krankenhäusern geht. In solchen Fällen sei das legitime Interesse der Kirchen durch „loyales und aufrichtiges Verhalten“ gewahrt. Nötig sei Rücksichtnahme auf die Werte des Arbeitgebers, nicht Übernahme. Die Ungleichbehandlung dürfe sich zudem nur auf die Religion oder Weltanschauung beziehen, nicht dagegen auf die sexuelle Orientierung. Die Beweislast dafür, dass im Einzelfall Gefahr für ihr Ethos oder ihr Recht auf Autonomie bestehe, liege vor Gericht bei den Kirchen.

Um für Klarstellungen im deutschen Recht zu sorgen und es in Einklang mit Unionsrecht zu bringen, empfiehlt

der Autor Anpassungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Ob eine gerechtfertigte berufliche Anforderung vorliegt, dürfe sich nicht nach dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht bestimmen, sondern allein nach der Art der Tätigkeit. Zudem sollte der Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes auf kirchliche Einrichtungen ausgedehnt werden, wird doch über die kirchliche Mitarbeitervertretung neben den Interessen der Beschäftigten zugleich auch ein kirchliches Amt vertreten. Das Recht zu streiken steht kirchlichen Beschäftigten nach Steins Einschätzung bereits jetzt zu, weil ohne dieses Recht keine Lohnverhandlungen auf Augenhöhe möglich sind. <

Quelle: Peter Stein: Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht im Arbeitsrecht und seine Grenzen, HSI-Schriftenreihe Band 47, Dezember 2022 [Link zur Studie](#)

EUROPA

Schulden abbauen, aber sinnvoll

Die EU-Fiskalregeln müssen dringend reformiert werden. Das sieht inzwischen auch die EU-Kommission so. Sie will mehr Wachstum und Investitionen ermöglichen.

Ein starres Festhalten an einmal beschlossenen Sparplänen soll es in der EU nicht mehr geben. Stattdessen sollen neue Fiskalregeln gelten, die Wachstum und notwendige Investitionen ermöglichen. Das sieht ein Entwurf vor, den die Europäische Kommission nach zweijährigen Beratungen vorgelegt hat. „Die Vorschläge der Kommission sind ein großer Schritt in die richtige Richtung“, erklären Experten des IMK. Der Fokus verlagere sich vom kurzfristigen Erreichen fiskalischer Zielmarken hin zu einer wachstumsfreundlicheren Ausrichtung. An manchen Stellen bleibe die Kommission aber noch hinter den Möglichkeiten zurück.

Die bestehenden Fiskalregeln standen aus verschiedenen Gründen in der Kritik: Sie verlangten von hochverschuldeten Ländern drastischen Schuldenabbau in kurzer Zeit, legten komplizierte und letztlich unrealistische Zielgrößen zugrunde und vernachlässigten öffentliche Investitionen. Unter dem Strich halfen sie nicht, Krisen zu überwinden, sondern verschärften sie sogar. Der nun vorgelegte Vorschlag der Kommission setzt andere Schwerpunkte: Unflexible strukturelle Defizitziele sollen durch eine einfache Ausgabenregel ersetzt werden. Diese koppelt die Staatsausgaben – außer für Zinsen und zyklische Posten wie Arbeitslosenunterstützung – an das mittelfristige Wirtschaftswachstum. Investitionen in die soziale und ökologische Transformation der Wirtschaft sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Staaten sollen mehr Eigenverantwortung und mehr Zeit beim Schuldenabbau erhalten – standardmäßig vier Jahre. Legen die Regierungen plausible Reform- und Investitionspläne vor, die das Wachstum steigern können, sollen weitere drei Jahre hinzukommen. Der ehemals wichtige Referenzwert, wonach die Staatsverschuldung dauerhaft höchstens 60 Prozent des Brutto-

inlandsprodukts (BIP) betragen darf, soll zwar weiter gelten. Es soll aber keinen konkreten Zeitrahmen mehr zur Rückkehr auf diesen Wert geben – er verliert damit an Bedeutung. Die Regel hingegen, nach der das Defizit drei Prozent des BIP nicht überschreiten darf, soll künftig wieder strikter eingehalten und Verstöße sollen sanktioniert werden.

Eine Ausgabenregel sei transparent und ermögliche eine antizyklische Fiskalpolitik, so die IMK-Ökonomen. Sie begrüßen außerdem, dass öffentliche Investitionen erleichtert werden sollen. In welchem Ausmaß kreditfinanzierte öffentliche Investitionen möglich sein werden, sei allerdings bislang unklar. Berechnungen des IMK zeigen, dass die Auswirkungen sehr unterschiedlich sein können, je nachdem, wie die neuen Regeln konkret gestaltet werden: Je strenger sie ausfallen, desto schneller lassen sich Schulden abbauen, gleichzeitig fällt das Wachstum geringer aus. „Die Details der Ausgabenregel sind also ausschlaggebend für nachhaltige und erfolgreiche Konsolidierungsschritte bei gleichzeitig wachsendem Wohlstand“, heißt es in der Analyse.

Bis Ende 2023 sind die europäischen Schuldenregeln aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt noch ausgesetzt, um den EU-Ländern finanziellen Spielraum zur Bekämpfung der aktuellen Krisen zu geben. Ab 2024 sollen die Regeln wieder gelten – möglichst in reformierter Form. Zu den Vorschlägen der EU-Kommission müssen nun der Europäische Rat und das Europäische Parlament Position beziehen. <

Quelle: Hendrik Becker, Christoph Paetz, Andrew Watt, Sebastian Watzka: Reform der EU-Fiskalregeln: Kommissionsvorschlag erster Schritt in die richtige Richtung, IMK-Kommentar Nr. 10, Dezember 2022 [Link zur Studie](#)

Mütter in der Krise

Erst die Pandemie, dann die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekriegs – viele Menschen haben das Gefühl, in einer Dauerkrise zu stecken. Das gilt besonders für eine Gruppe.

Mütter haben es in der aktuellen Krise schwer. Sie fühlen sich stärker belastet, gleichzeitig ist ihr Vertrauen in den Staat auf einen Tiefpunkt gesunken. Das ist ein Ergebnis der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung. „Die Mütter sind deutlich unzufriedener mit dem Krisenmanagement als der Rest der Bevölkerung“, sagt Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI. Die Politik habe lange ignoriert, dass in der Gesellschaft nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Sorgearbeit geleistet werden muss – und die bleibe hauptsächlich Sache der Frauen. Für die neue Welle der Befragung, die Kohlrausch zusammen mit den WSI-Forschern Andreas Hövermann und Helge Emmeler ausgewertet, wurden im November rund 5100 Erwerbstätige und Arbeitsuchende zu ihrer Lebenssituation befragt. Dieselben Personen waren seit Frühjahr 2020 mehrmals interviewt worden, wodurch Veränderungen im Zeitverlauf ersichtlich werden.

Zwar ist der Anteil der Mütter, die sich insgesamt stark belastet fühlen, im Vergleich zum Beginn der Coronakrise gesunken. Er lag im November 2022 aber immer noch bei knapp 30 Prozent – und damit höher als bei allen anderen Gruppen. Im Durchschnitt aller Befragten waren es zum gleichen Zeitpunkt rund 22 Prozent.

Auch in den Bereichen Familie, Arbeit und Finanzen hatten Mütter zuletzt höhere Belastungen als andere Gruppen. Besonders auffällig: 40 Prozent der Mütter berichteten von extremen finanziellen Belastungen, im Durchschnitt aller Befragten taten dies 27 Prozent.

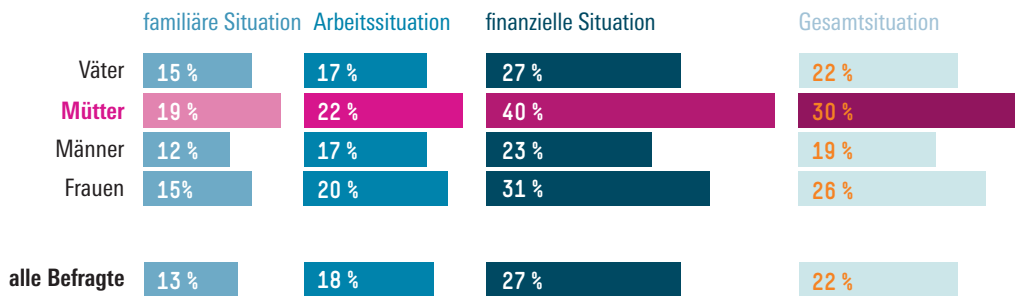
Deutlich gestiegen ist die Unzufriedenheit der Mütter mit der Politik: Während im Oktober 2021 gut 16 Prozent von ihnen sagten, sie hätten „überhaupt kein Vertrauen“ in die Bundesregierung, waren es ein Jahr später 34 Prozent.

Betreuungsausfälle zu kompensieren und die psychosozialen Folgen der Pandemie aufzufangen, bleibt über-

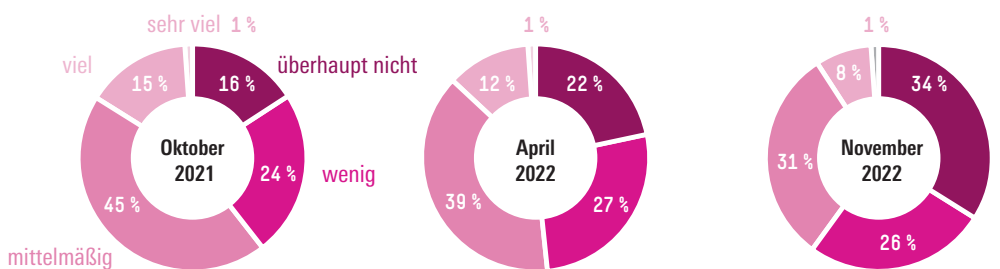
wiegend eine Aufgabe der Mütter. Mehr Unterstützung durch die Männer erhalten sie offenbar nicht: Die Aufteilung der Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern hat sich in etwa wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie eingependelt. 63 Prozent der Mütter gaben an, den überwiegenden Teil der Kinderbetreuung zu leisten, während es bei den Vätern 6 Prozent waren. „Hier lässt sich also eine Verstärkung der schon vor der Krise sehr ungleichen Verteilung der Sorgearbeit feststellen.“

Mütter: Hohe Belastung, geringes Vertrauen

Als stark belastend empfanden im November 2022 die ...



Vertrauen in die Bundesregierung hatten von den Müttern ...



Befragung von rund 5100 Erwerbstätigen und Arbeitsuchenden; Quelle: WSI 2022

Hans Böckler Stiftung

Damit wird deutlich, dass die von einigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen vermutete Egalisierung der Geschlechterverhältnisse während der Pandemie nicht stattgefunden hat“, so Kohlrausch. <



Weitere Informationen zur Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung: <https://www.wsi.de/de/datenzentrum-informationen-zur-erwerbspersonenbefragung-32066.htm>

Gut Informierte schätzen Gewerkschaften

Die Nutzung von Internet und Social Media wirkt sich positiv auf die Einstellung gegenüber Gewerkschaften aus. Das zeigen Befragungsdaten aus Deutschland und Australien.

Dass Verschwörungsmythen derzeit so virulent sind, wird gern mit dem Aufstieg neuer Medien in Verbindung gebracht. Empirisch lässt sich tatsächlich nachweisen, dass ein Teil der Personen, die ihre Informationen zu großen Teilen aus sozialen Medien beziehen, häufiger Falschinformationen aufsitzt. Ob die Nutzung auch anfälliger für gewerkschaftsfeindliche Ideologien macht, hat Werner Nienhüser von der Universität Duisburg-Essen gemeinsam mit David Peetz, Georgina Murray und Carolyn Troup von der Griffith University im australischen Brisbane untersucht. Die Forschenden, deren Studie von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde, geben Entwarnung: Wer sich per Facebook, Youtube oder Twitter informiert, denkt nicht schlechter, sondern tendenziell sogar besser über Gewerkschaften als diejenigen, die traditionelle Medien bevorzugen.

Für ihre Analyse haben Nienhüser und Co Daten einer Online-Befragung ausgewertet, an der sich in Deutschland über 1000 und in Australien gut 2200 Beschäftigte beteiligt haben. Um die Einstellung gegenüber Gewerkschaften zu erfassen, wurden die Teilnehmenden zum einen gebeten, auf einer Skala von 1 bis 5 ihre Zustimmung zu Sätzen wie „Beschäftigte brauchen starke Gewerkschaften, um ihre Interessen zu verteidigen“ auszudrücken. Außerdem sollten sie spontane Gedanken zum Thema Gewerkschaft zu Protokoll geben und die assoziierten Begriffe als positiv oder negativ einordnen.

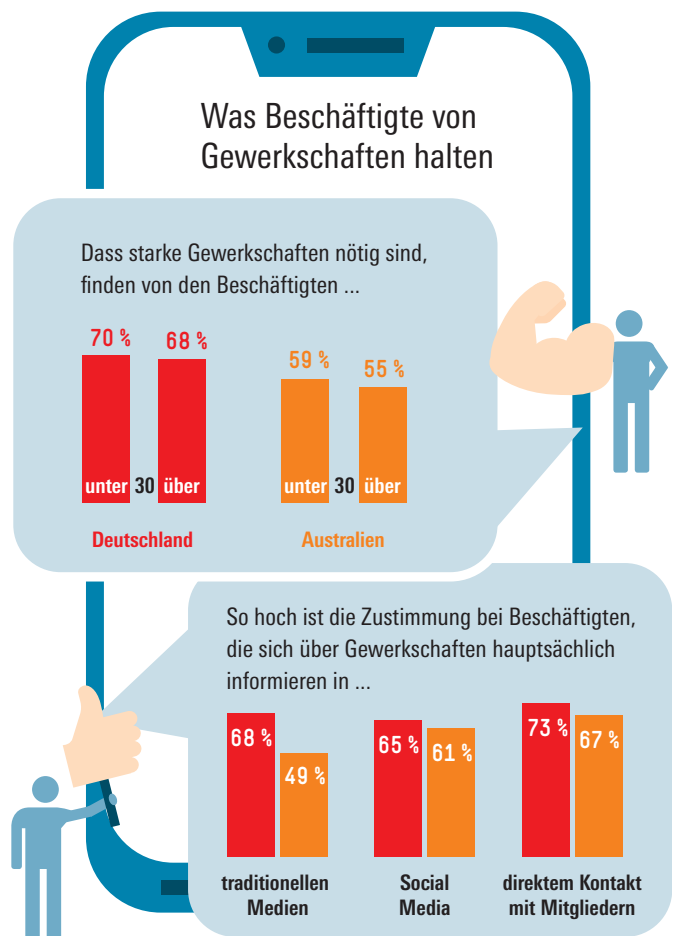
Angesehene Gewerkschaften

Den Ergebnissen der Befragung zufolge ist es um das Ansehen der Gewerkschaften in Deutschland und Australien überwiegend gut bestellt: Hierzulande sprechen sich 69 Prozent für starke Gewerkschaften aus, nur 12 Prozent sind der Meinung, dass sie schlecht für die Wirtschaft sind. In Australien sind es 56 und 18 Prozent. Die Assoziationen zum Thema Gewerkschaft sind in Deutschland zu 51 Prozent positiv und zu 15 Prozent negativ, in Australien zu 42 Prozent positiv und zu 28 Prozent negativ. Bei den unter 30-jährigen Beschäftigten fallen die Ergebnisse sogar noch etwas besser aus als bei den Älteren.

Aus den Daten geht hervor, dass Social-Media-Kanäle mittlerweile eine beliebte Informationsquelle darstellen: In Deutschland nutzen sie 48 Prozent der Befragten mindestens einmal täglich, um etwas über politische Themen zu erfahren, in Australien 38 Prozent. Auf die traditionellen Medien, also Presse, Fernsehen und Hörfunk inklusive der jeweiligen Online-Ausgaben, greifen 71 Prozent der deutschen und 48 Prozent der australischen Beschäftigten zurück. Als wichtigste Quelle für Informationen zu Gewerkschaften nennen Mitglieder in beiden Ländern am häufigsten die persönliche Erfahrung, Nichtmitglieder die traditionellen Medien. Das gilt nach wie vor auch für die jüngeren Beschäftigten, auch wenn die sich generell häufiger per Social Media informieren.

Vielseitige Information macht gewerkschaftsfreundlich

Wenn man den Zusammenhang zwischen der Mediennutzung und den Einstellungen gegenüber Gewerkschaften untersucht, zeige sich, dass die Effekte im Großen und Ganzen positiv, allerdings eher schwach ausfallen, heißt es in der Studie. Werden Faktoren wie das Alter, der Beruf oder das Einkommen der Beschäftigten statistisch berücksichtigt,



Quelle: Nienhüser u. a. 2023

Hans Böckler Stiftung

wirkt sich die Nutzung von Social Media positiv aus, während die Nutzung traditioneller Medien unter dem Strich keinen messbaren Effekt hat.

Als Fazit halten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fest, dass Gewerkschaften Social Media grundsätzlich nicht als Bedrohung zu fürchten brauchen. Generell falle die Meinung über Gewerkschaften umso besser aus, je weniger isoliert Menschen sind und je mehr Informationen aus vielfältigen Quellen sie beziehen. <

Quelle: Werner Nienhüser, David Peetz, Georgina Murray, Carolyn Troup: Social Media, the Internet and the Crisis of Unionism, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 262, Dezember 2022 [Link zur Studie](#)

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

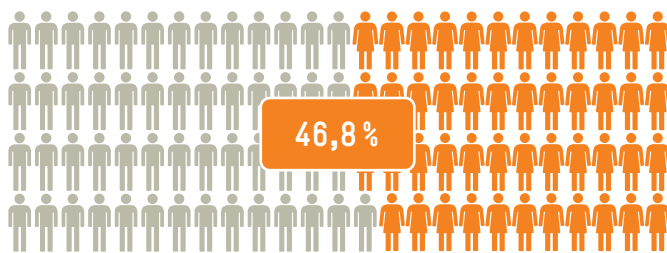
Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

GENDER

Wenig Chefinnen

So hoch ist der Frauenanteil an ...

allen Erwerbstätigen



Führungskräften



Quelle: Destatis, Dezember 2022 [Link zur Studie](#)

BERUFSKRANKHEITEN

Verdachtsfälle in Coronakrise verdoppelt

Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht
einer Berufskrankheit betrug ...

2021	232 000
2020	111 000
2019	85 000

Quelle: BAuA, Dezember 2022 [Link zur Studie](#)

EINKOMMEN

Kaum Lohnplus für Postzusteller

In den vergangenen zehn Jahren sind die Löhne von Vollzeitbeschäftigten bei Post-, Kurier- und Expressdiensten um rund 6 Prozent gestiegen. Zum Vergleich: In der Wirtschaft insgesamt legten die Verdienste im selben Zeitraum um 23,8 Prozent zu. Die Verbraucherpreise stiegen um 14,6 Prozent. Dabei macht die Zustellbranche Rekordumsätze. Im Jahr 2020 setzte sie fast 54,4 Milliarden Euro um. Damit verdoppelte sich der Umsatz gegenüber dem Jahr 2010. <



Quelle: Destatis, Dezember 2022 [Link zur Studie](#)

EUROPA

Spielraum für Klima-Subventionen

Die USA haben ein riesiges Investitionspaket für den Klimaschutz geschnürt. Davon profitieren allerdings vor allem dort ansässige Firmen. So entsteht ein Anreiz für europäische Unternehmen, Produktion in die USA zu verlagern, wenn die EU nicht ebenfalls attraktivere Bedingungen für klimafreundliches Wirtschaften schafft. Aber lassen die strengen Subventionsregeln das überhaupt zu? Ein von der Hans-Böckler-Stiftung gefördertes Gutachten des Juraprofessors Andreas Fisahn zeigt: Die Spielräume sind größer als gedacht. Dennoch besteht grundlegender Korrekturbedarf im europäischen Recht. Um eine wirkungsvolle klimafreundliche Industriepolitik zu betreiben, sollte die EU-Kommission sich daran machen, die primärrechtlichen Grundlagen der EU an die veränderte Realität anzupassen. <

Quelle: Fisahn, Januar 2023

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)